

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2009

Nr. 2009/548

Genehmigung des Vertrages über die gemeinsame Feuerwehr zwischen der Gemeinde Bättwil und der Einwohnergemeinde Witterswil

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung der Gemeinde Bättwil und der Einwohnergemeinde Witterswil vom 19. November 2008 wurden der Vertrag über die gemeinsame Feuerwehr der beiden Gemeinden sowie das dazugehörige Feuerwehrreglement genehmigt. Die gemeinsame Feuerwehr trägt den Namen "Feuerwehrverbund Egg". Vertrag und Reglement wurden von der Solothurnischen Gebäudeversicherung vorgeprüft.

2. Erwägungen

Nach § 71 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 (GVG; BGS 618.111) hat jede Gemeinde eine Feuerwehr zu organisieren und zu unterhalten. Wo es jedoch die Verhältnisse rechtfertigen, können sich mehrere Gemeinden im gegenseitigen Einverständnis zur Organisation einer einzigen Feuerwehr zusammenschliessen. Dazu bedarf es der regierungsrätlichen Genehmigung.

Laut § 164 lit. b. Ziff. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) können Gemeinden Aufgaben erfüllen, indem sie öffentlich-rechtliche Verträge abschliessen, um gemeinsame Institutionen und Organe einzurichten. Diese öffentlich-rechtlichen Verträge über die Zusammenarbeit sind nach § 165 Abs. 2 GG vom Regierungsrat zu genehmigen.

Beim Verfahren zur Genehmigung des Vertrages handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.

Das kantonale Feuerwehrinspektorat befürwortet grundsätzlich Bestrebungen zum Zusammenschluss von Feuerwehren, sofern die Verhältnisse dies zulassen und der Zusammenschluss im Einklang mit dem genehmigten kantonalen Konzept Feuerwehr 2000 steht. Der Zusammenlegung der Feuerwehren Bättwil und Witterswil kann in diesem Sinne entsprochen werden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 71 Abs. 2 GVG, § 165 Abs. 2 GG und § 18 Absatz 1 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (GT; 615.11):

Der Vertrag zwischen der Gemeinde Bättwil und der Einwohnergemeinde Witterswil über die gemeinsame Feuerwehr wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung für Gemeinde Bättwil, 4112 Bättwil

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (KST 80991 / KA439000)

Fr. 200.--

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 111107

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, Buchhaltung)

Solothurnische Gebäudeversicherung (2, mit 1 gen. Vertrag)

Amt für Finanzen, Debitorenbuchhaltung (2, mit der Bitte, die Belastung vorzunehmen)

Kantonale Finanzkontrolle

Solothurner-Kantonal-Feuerwehrverband, Matthias Weidmann, Kleinfeld 11, 4657 Dulliken

Bezirksfeuerwehrverband Dorneck-Thierstein, Frank Ehram, Orismühle 241, 4412 Nuglar

Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bättwil, 4112 Bättwil **(mit 3 gen. Verträgen,**

Einschreiben)

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Witterswil, 4108 Witterswil **(mit 1 gen. Vertrag, Einschreiben)**